

Kundeninformation

Automatischer Informationsaustausch – Informationen für natürliche Personen mit einer Bankbeziehung in der Schweiz

Der Automatische Informationsaustausch (AIA) ist eine neue weltweite Regulierung, die dazu beiträgt Steuertransparenz zu erhöhen. Die Schweiz wird unter dem AIA Steuerdaten von Kunden und deren Finanzkonten mit Ländern austauschen mit denen ein AIA-Abkommen besteht.

In diesem Dokument finden Sie die von Artikel 14 des AIA Gesetzes¹ vorgeschriebenen Informationen. Zudem enthält das Dokument allgemeine Informationen zum AIA und erklärt die Funktionsweise des Gesetzes. Sollten Sie Fragen zu Ihren Steuerverpflichtungen haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Rechts- oder Steuerberater. UBS Switzerland AG (UBS) erbringt keine Rechts- und Steuerberatung.

Wie unterstützt UBS die Umsetzung des AIA?

UBS befürwortet Steuertransparenzinitiativen und verpflichtet sich alle relevanten AIA-Anforderungen einzuhalten.

UBS ist ein meldendes schweizerisches Finanzinstitut gemäss den Bestimmungen des AIA-Gesetzes. Dieses Gesetz bildet die rechtliche Grundlage für die Umsetzung des AIA in der Schweiz.

Wann wird der AIA in der Schweiz in Kraft treten?

Ab dem 1. Januar 2017 setzen alle meldenden schweizerischen Finanzinstitute, einschliesslich UBS, den AIA um. Ab 2018 wird die Schweiz Daten mit Ländern austauschen, mit denen ein AIA-Abkommen besteht (d.h. mit Meldepflichtigen Staaten). Eine Liste der Meldepflichtigen Staaten finden Sie unter www.ubs.com/aei-ch.

Wie funktioniert der AIA?

Als meldendes schweizerisches Finanzinstitut muss UBS das / die Steuerdomizil/e aller Kunden bestimmen.

Jedes Jahr muss UBS der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) Informationen zu allen Kontoinhabern mitteilen, die ihr Steuerdomizil in einem Meldepflichtigen Staat haben. Wird ein Konto treuhänderisch² zugunsten oder für die Rechnung einer Drittperson gehalten, so gilt diese Drittperson bzw. der wirtschaftlich Berechtigte als Kontoinhaber im Sinne des AIA.

Die ESTV wird die Informationen, die sie von UBS erhalten hat, an die Steuerbehörden des Steuerdomizils des Kunden weiterleiten. Ein Kunde kann in mehr als einem Land ein Steuerdomizil haben.

Wie sind Sie vom AIA betroffen?

Als Neukunde (Eröffnung der Bankbeziehung per 1. Januar 2017 oder später) müssen Sie Ihr/e Steuerdomizil/e und Ihre Steueridentifikationsnummer/n³ (TIN) während des Kontoeröffnungsprozesses bestätigen.

Als bestehender Kunde (Eröffnung der Bankbeziehung vor dem 1. Januar 2017 oder bei Änderung der persönlichen Umstände⁴) sind Sie betroffen, wenn aus den Informationen in unseren Unterlagen hervorgeht, dass sich Ihr Steuerdomizil möglicherweise in einem Meldepflichtigen Staat befindet («AIA-Indizien»). Jeder der folgenden Hinweise bezüglich eines Meldepflichtigen Staates gilt als AIA-Indiz und muss zur Bestimmung möglicher Meldepflichten berücksichtigt werden:

- Informationen zum Steuerdomizil, die zu anderen Zwecken als für den AIA erteilt wurden;
- Domiziladresse;
- Korrespondenzadresse;

² Von einer natürlichen Person oder von einem Rechtsträger, welcher kein Finanzinstitut ist
³ UBS wird die TIN nur verlangen, sofern das Land Ihres steuerlichen Wohnsitzes eine solche vergibt. Weitere Informationen zur Steueridentifikationsnummer finden Sie am Schluss des Dokuments.

⁴ Z.B. ein zukünftiger Wechsel der Domiziladresse oder des Steuerdomizillandes

¹ Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-G)



- Telefonnummern; oder
- Wohnadresse des Bevollmächtigten.

In einem solchen Fall werden wir Sie bitten, uns Ihr Steuerdomizil und Ihre TIN zu bestätigen, indem Sie das AIA-Formular ausfüllen und unterzeichnen.

Was meldet UBS der ESTV?

Die meldepflichtigen Daten umfassen personenbezogene Daten des Kontoinhabers (Name, Adresse, Steuerdomizil, Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer), Kontoinformationen (Kontonummer, Gesamtsaldo oder -wert des Kontos per Ende des jeweiligen Kalenderjahres, Anlageerträge, einschliesslich Gesamtbruttoertrag von Zinsen, Dividenden und übrigen Einkünften sowie Gesamtbruttoerlös aus der Veräusserung oder dem Rückkauf von Vermögenswerten) und den Namen und die Identifikationsnummer von UBS.

Wofür werden die Informationen verwendet?

Die übermittelten Daten dürfen grundsätzlich nur den Steuerbehörden Ihres Steuerdomizillandes zugänglich gemacht und nur für steuerliche Zwecke verwendet werden. Es ist Ihrem Steuerdomizilland grundsätzlich und im Rahmen des rechtlichen Regelwerks untersagt, die erhaltenen Informationen an einen anderen Staat weiterzuleiten oder sie Personen oder Behörden zugänglich zu machen, die nicht mit den Steuern dieses Staates oder mit der Aufsicht darüber befasst sind. Die Informationen sind vertraulich zu behandeln.

Welche Rechte haben Sie?

Nach dem **AIA Gesetz** und dem **Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)** haben Sie folgende Rechte:

Gegenüber UBS:

- Sie können vollumfänglichen Rechtsschutz nach dem DSG geltend machen. Namentlich können Sie Auskunft darüber verlangen, welche der von UBS über Sie erhobenen Informationen an die ESTV gemeldet werden.
- UBS erstellt jährlich automatisch AIA-Auszüge. Diese Auszüge enthalten die Informationen, die der ESTV gemeldet und mit den Steuerbehörden in Ihrem / Ihren Steuerdomizilland / Steuerdomizilländern ausgetauscht werden. Es ist zu beachten, dass die erhobenen und gemeldeten Informationen von Ihren steuerlich relevanten Informationen abweichen können.
- Sie können zudem verlangen, dass unrichtige Daten in unseren Systemen berichtigt werden.

Gegenüber der ESTV:

- Gegenüber der ESTV haben Sie ein Auskunftsrecht. Sie können verlangen, dass unrichtige Daten, die auf Übermittlungsfehlern beruhen, berichtigt werden.
- Sofern die Übermittlung der Daten für Sie Nachteile zur Folge hätte, die Ihnen aufgrund fehlender rechtsstaatlicher Garantien nicht zugemutet werden können, stehen Ihnen die Ansprüche nach Artikel 25a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren zu.
- Das Akteneinsichtsrecht steht Ihnen gegenüber der ESTV nicht zu. Damit ist das Recht auf die Sperrung der Bekanntgabe von persönlichen Daten gegenüber der ESTV ausgeschlossen. Zudem können Sie weder die Rechtmässigkeit der Weiterleitung der Informationen ins Ausland prüfen lassen, noch die Sperrung einer widerrechtlichen Weiterleitung bzw. die Vernichtung von Daten verlangen, welche ohne ausreichende gesetzliche Grundlage bearbeitet wurden.

Was müssen Sie tun?

Wenn Sie von uns ein AIA-Formular erhalten, füllen Sie dieses bitte aus, unterzeichnen und retournieren Sie es schnellstmöglich an uns und fügen Sie gegebenenfalls von uns verlangte Dokumente bei.

Sofern Sie als Vertragspartei von UBS nicht der Kontoinhaber im Sinne des AIA sind (vgl. «Wie funktioniert der AIA?»), bitten wir Sie, eine Kopie dieses Schreibens an die entsprechenden Personen weiterzuleiten.

Wir weisen Sie zudem darauf hin, dass das Melden von Kunden- und Finanzdaten durch Finanzinstitute im Rahmen des AIA, Sie nicht von Ihrer Pflicht entbindet, Steuererklärungen bei den Steuerbehörden der für Sie massgeblichen Steuerdomizilländer einzureichen.

Was geschieht, wenn Sie nicht reagieren?

Wenn Sie kein AIA Formular einreichen, muss UBS Sie den relevanten Meldepflichtigen Staaten auf der Grundlage der uns verfügbaren Informationen melden.

Hat der AIA Einfluss auf andere Regulierungen?

Der AIA ersetzt die bilateralen Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Österreich und zwischen der Schweiz und Grossbritannien. Er ersetzt zudem die EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung.

Wollen Sie mehr darüber erfahren?

Mehr über den AIA und die Download-Links zu unseren Formularen finden Sie unter www.ubs.com/aei-ch.



Informationen zur Steueridentifikationsnummer (TIN)

Eine TIN ist eine einmalige Kombination aus Buchstaben und/oder Zahlen, die ein Land einer Person zuteilt, um diese Person im Rahmen der Steuergesetzgebung dieses Landes eindeutig zu identifizieren. Wird keine Steueridentifikationsnummer vergeben, verwendet Ihr Land zu Steuerzwecken unter Umständen ein vergleichbares Instrument.

Beispiele, wo Sie Ihre Steueridentifikationsnummer finden⁵:

Deutschland

Das Bundeszentralamt für Steuern teilt den Steuerpflichtigen ihre Steueridentifikationsnummer schriftlich mit. Jede steuerpflichtige Person erhält eine Steueridentifikationsnummer. Die Steueridentifikationsnummer eines Steuerzahlers ist zudem auf dem Steuerbescheid und in der Korrespondenz mit den Steuerbehörden angegeben. Die Steueridentifikationsnummer ist elfstellig.

Frankreich

Die französische Steueridentifikationsnummer («numéro fiscal de référence oder numéro SPI») wird vergeben, sobald die französische Steuerbehörde eine Person als steuerpflichtig identifiziert hat, d.h. nach der Einreichung der ersten Steuererklärung oder der ersten Steuerzahlungspflicht. Die Steueridentifikationsnummer ist auf der ersten Seite der vorausgefüllten Steuererklärung («déclaration pré-remplie d'impôt sur le revenu») und auf der ersten Seite des Steuerbescheids («avis d'imposition») für die Einkommens-, Wohnsitzland- oder Immobiliensteuern ersichtlich. Die Steueridentifikationsnummer ist dreizehnstellig.

Grossbritannien

Grossbritannien verfügt über zwei mit der Steueridentifikationsnummer vergleichbare Nummern: die «Unique Taxpayer Reference» (UTR) und die «National Insurance Number» (NINO).

Die UTR wird durch «HM Revenue and Customs» (HMRC) automatisch an Personen vergeben, die eine Steuererklärung einreichen müssen. Die UTR steht auf der ersten Seite der Steuererklärung, der «Notice to Complete Tax Return» oder dem «Statement of Account». Die UTR ist zehnstellig. Die NINO wird an Personen vergeben, die regelmässig in Grossbritannien leben. Die NINO wird auf einer Plastikkarte mitgeteilt oder seit September 2010 verschickt das «Department for Work and Pensions» eine schriftliche Mitteilung an die Betroffenen. Die NINO ist zudem auf den «Coding Notices» (Brief mit Steuernummer), die das HMRC an die Steuerzahler verschickt, zu finden oder auf einer nationalen Versicherungskarte oder im Schreiben des «Department for Work and Pensions». Ebenso steht sie auf der Salärabrechnung oder dem «Statement of Account» des HMRC. Die NINO besteht aus zwei Buchstaben, sechs Ziffern und einem Suffixbuchstaben.

Italien

Die Steueridentifikationsnummern werden von der italienischen Steuerbehörde («Agenzia delle Entrate») nur auf Anfrage vergeben. Die Steueridentifikationsnummer steht a) auf der persönlichen Krankenversicherungskarte/ Steueridentifikationsnummer («tessera sanitaria»/«codice fiscale»), b) auf einer TIN-Karte oder c) auf einem elektronischen Identitätsausweis, der Niederlassungsbewilligung oder der Nationalen Dienstleistungskarte. Die Steueridentifikationsnummer ist sechzehnstellig und besteht aus einer Kombination von Buchstaben und Ziffern.

Österreich

Die lokalen Steuerbehörden vergeben Steueridentifikationsnummern an steuerpflichtige Personen. Die Steueridentifikationsnummer kann sich ändern, wenn der Steuerzahler den Wohnsitz wechselt. Sie steht auf der ersten Seite des Steuerbescheids oben rechts. Die Steueridentifikationsnummer ist neunstellig.

⁵Quelle: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/>

November 2017

UBS Switzerland AG erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung und diese Publikation stellt keine solche Beratung dar. UBS empfiehlt unbedingt allen Personen, geeignete unabhängige Rechts-, Steuer- und sonstige professionelle Beratung zu den Informationen in dieser Publikation einzuholen. Diese Publikation dient ausschliesslich zu Ihrer Information und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Offertenstellung zum Kauf oder Verkauf von Produkten oder anderen spezifischen Dienstleistungen dar. Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen stammen aus Quellen, die wir als zuverlässig und glaubhaft ansehen. Wir übernehmen jedoch keine explizite oder implizite Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die allgemeinen Erläuterungen in dieser Publikation können weder auf Ihre persönlichen Anlageziele noch auf Ihre Finanzlage und Ihre Finanzbedürfnisse eingehen. Alle Informationen und Meinungen können sich ohne Mitteilung ändern. Diese von UBS genehmigte und herausgegebene Publikation darf ohne vorherige Einwilligung durch UBS weder reproduziert noch vervielfältigt werden.

© UBS Switzerland AG 2018. Das Schlüsselssymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.